

Abmeldung von Prüfungen für Studierende der Medizin

Düsseldorf, 26.10.2023

Abmeldung von Prüfungen für Studierende der Zahnmedizin (gültig nur für vorklinische Prüfungen aus dem humanmedizinischen Bereich)

Sehr geehrte Studierende,

versäumt ein:e Studierende:r eine Prüfung aus einem wichtigen Grund, dann ist der Versäumnisgrund unverzüglich, spätestens jedoch nach sieben Werktagen, der Prüfungskoordination mitzuteilen und durch geeignete Dokumente glaubhaft zu belegen.

Bei Anerkennung eines wichtigen Säumnisgrundes wird die Prüfung als „entschuldigt nicht teilgenommen“ gewertet (kein „Fehlversuch“). Wird der Nachweis nicht oder nicht fristgerecht erbracht oder lässt dieser nicht auf einen wichtigen Grund schließen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden („Fehlversuch“).

Ein wichtiger Grund kann beispielsweise eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, eine Schwangerschaft oder der Tod naher Angehöriger sein.

Die fristwahrende Mitteilung des Versäumnisgrundes und die Einreichung von Dokumenten kann auf elektronischem Wege per E-Mail an pruefungen.studiendekanat@hhu.de oder auf dem Postweg erfolgen. Beim Postweg gilt das Datum des Eingangsstempels. Die Adresse lautet: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Prüfungskoordination, Gebäude 17.11, Postfach 1102, 40204 Düsseldorf.

Die:der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht. Bei elektronischer Einreichung der Unterlagen behält sich die Prüfungskoordination vor, die Vorlage der Originalbescheinigung zu verlangen.

Prof. Dr. Ulrich Decking
Geschäftsführer

Dr. Wiebke Glowatz
Prüfungskoordination

Tel.: 0211 / 81-06442
pruefungen.studiendekanat@uni-duesseldorf.de

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Medizinische Fakultät
Studiendekanat
Postfach 1102
Geb. 17.11, E. 01, R. 17
Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf

www.medizinstudium.hhu.de

Bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung notwendig, beispielsweise ein Attest über die Prüfungsunfähigkeit oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Das Formular „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden und Prüfungsverwaltung der HHU“ und Schulunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht anerkannt.

Die ärztliche Bescheinigung sollte vor dem angesetzten Prüfungszeitpunkt und muss spätestens am ersten Werktag nach der Prüfung ausgestellt werden. Sie muss folgende formale Merkmale enthalten: Feststellungsdatum und Dauer der Prüfungsunfähigkeit, Stempel der Praxis, Unterschrift der:des Ärztin:Arztes.

Der elektronische Abruf der Krankmeldung bei den Krankenkassen ist weder der Prüfungscoordination noch der Studierenden- und Prüfungsverwaltung möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Prüfungscoordination der Med. Fakultät